

Die Theorie vom obersten Kriegsherrn.

Bei der Kommissionsberatung der neuen Militärvorlage haben unsre Genossen fortwährend versucht, rückständige oder schädliche Einrichtungen zu beseitigen, die auf Kosten der Kriegstüchtigkeit nur dem äußeren pomphaften Paradewesen dienen — natürlich vergebens.

Das geht nun allerdings über den Wortlaut der Befassung hinaus. Wenn auch hier — genau wie in andern Ländern — dem Fürsten als demjenigen, der die Befehle auszuführen hat, das Recht der Ernennung aller Beamten so gut wie die innere Organisation der Armee und die Kommandogewalt über sie zusteht, so bedeutet das doch nicht, daß das Parlament nicht mit dreinzureden hätte, wie es in der ganzen Verwaltung mit dreinredet.

Die Darlegungen Delbrücks über das in diesem Worte enthaltene spezifisch preußische Verhältnis, das in andern Ländern fehlt, und um das die andern Länder uns — zwar nicht beneiden aber doch — beneiden sollten, sind sehr beachtenswert. Wo Delbrück zuerst auf das Treueverhältnis in den altgermanischen Gesellschaften zurückgreift, da wird er allerdings das Opfer einer seit 1870 bei der deutschen Bourgeoisie eingerissenen Unsitte, sich für ihre neuen Großmachtgefühle durch Ausgrabung germanischer Namen und Formen die richtige Helmschuppe zu schaffen und sogar ihre Lasten, wie ihre kriegerische Feigheit den Fürsten gegenüber, als die altdeutsche Tugend der Treue zu feiern.

Dann kommt er aber von der reaktionären Romantik in das Gebiet der wirklichen Geschichte; der Begriff des obersten Kriegsherrn wurzelt in der preußischen Geschichte, ir der Zeit, als die preußischen Fürsten die Armee schufen. Nach dem dreißigjährigen Krieg nahm der Kurfürst Söldnertruppen in seinen Dienst, um sie als Werkzeuge des Absolutismus zu benutzen. In Westeuropa war auch die Armee der von ihnen bezahlten und ihnen daher ergebenen Soldatentruppen die erste mächtige Waffe der Fürsten gewesen — die zweite war die Bürokratie in ihrem Dienste — ihre absolute Macht über die Vasallen zu errichten und einen einheitlichen Staat zu gründen.

In mehr als einer Hinsicht muß man hier stutzt werden. Erstens würde diese Begründung der Theorie vom obersten Kriegsherrn das Gegenteil dessen beweisen, was sie beweisen soll; denn wäre sie richtig, so müßte mit dem Verschwinden der Söldnerheere auch das persönliche Verhältnis verschwunden sein und könnte bei unsern modernen Armeen von einem obersten Kriegsherrn keine Rede mehr sein. Aber wie steht es dann weiter mit der „Ehre des Kriegerdienstes“? Hat der Professor nie von den schweren Mißhandlungen, den menschenunwürdigen Wäckerleien und dem Gasenlaufen gerade bei den preußischen Söldnerheeren gehört? Natürlich weiß er das alles ganz gut und die nächsten Sätze geben des Rätsels Lösung: die Ehre des Kriegerdienstes und die Kameradschaft des Fürsten beziehen sich auf die Offiziere. „Der Kriegsherr sieht sich nicht nur als Herr, sondern auch als Kamerad seines Offizierkorps“.

Aber damit ist zur Erklärung der Sache nur erst ein einziger Schritt gemacht. Auch in andern Ländern waren Heere zuerst von Söldnern, später von ausgehobenen Landesknechten unter dem Kommando adliger Offiziere vorhanden, aber nirgends entstand daselbe Verhältnis. Als etwas spezifisch Preussisches läßt es sich nur aus dem spezifischen Charakter des preussischen Absolutismus erklären, dessen Fundament im Grunde dem des westeuropäischen Absolutismus genau entgegengesetzt war. In Frankreich wurden die Fürsten durch die Bedürfnisse der wirtschaftlichen Entwicklung, durch das Emporkommen des Bürgertums emporgehoben, das ihnen Geld gab und sie gegen die Adligen unterstützte. In Preußen beruhte der Absolutismus auf dem Mangel an wirtschaftlicher Entwicklung, auf der völligen Machtlosigkeit des Bürgertums; er war nicht das Organ einer notwendigen ökonomischen Entwicklung, sondern diente nur sich selbst. Daher konnte er sich nicht über die beiden Klassen erheben, indem er sie gegeneinander auspielte; gegen die allein mächtige Klasse des Adels konnte

er nichts als Gegengewicht aufbieten. Daher konnte der preussische Absolutismus in seinem inneren Wesen nichts anderes als eine öffentliche oder verkappte Junkterherrschaft sein. Das Geld mußte er sich von den Junktern bewilligen lassen, und diese sorgten dafür, daß die wichtigsten Offizier- und Beamtenstellen in ihre Hände kamen, so daß sie über die Armee — wie auch über die Verwaltung — verfügten, die anderswo das Machtinstrument der Fürsten gegen sie gewesen war. Die Hohenzollernfürsten standen zu den Junktern immer wie die „ersten unter ihresgleichen“, nicht wie Monarchen zu Untertanen; daher galten die junkerlichen Offiziere als die „Kameraden“. In den andern Ländern, wo die Fürsten die innere Macht eines ganzen schon halbwegs bürgerlichen Staates hinter sich hatten, standen sie viel zu hoch über dem nur eine untergeordnete Rolle spielenden Offizierkorps, um dieses Verhältnis aufkommen zu lassen. Die Theorie des obersten Kriegsherrn ist daher im Grunde nur der Ausdruck der Junkterherrschaft im preussischen Staate, der Ausfluß der langen wirtschaftlichen Rückständigkeit dieses Militärstaates.

Die rasche kapitalistische Entwicklung in dem modernen großpreussischen Deutschland hat das vorgesehene Verhältnis noch gefestigt. Die Bourgeoisie brauchte sowohl Fürstentum als Armee nach außen und nach innen zur Sicherung gegen proletarische Revolutionsgelüste; als neue Macht stellte sie das fürstlich-junkerliche Preußen in ihren Dienst, gab ihm Geld und erhöhte sein Ansehen. Als herrschende, der Volksmasse gegenüberstehende Ausbeutergruppe hat sie ein Interesse daran, das Machtinstrument des Staates möglichst stark in den Händen des Fürsten zu machen. Dabei leistet die überkommene Lehre vom obersten Kriegsherrn vortreffliche Dienste; sie erlaubt, die Armee möglichst außerhalb der Kontrolle des Parlaments zu stellen und sie der Kritik der Volksvertreter zu entziehen.

Um so mehr ist es anzuerkennen, daß Delbrück in seinem Artikel, der vor der Bourgeoisie die Lehre vom obersten Kriegsherrn darlegt und begründet, keinen Augenblick Zweifel darüber läßt, daß die bewaffnete Volksmasse der gewöhnlichen Soldaten damit nichts zu tun hat. Wenn er über die Armee redet, denkt er nur an die Führer, die Offiziere. „Die unermesslich wichtige praktische Folge dieser persönlichen Beziehung zwischen dem Kriegsherrn und dem Offizierkorps ist die Ausschaltung der Armee aus der Politik. Die Politik macht allein der Kriegsherr, und die Armee vertraut ihm, daß er auch ihre Interessen wahrnehmen und pflegen werde.“ Die Interessen der „Armee“ sind hier die des herrschenden Offizierkorps; denn Interessen, die die Soldaten gegenüber der Volksmasse mit den Offizieren gemein haben, gibt es nicht. Für die Interessen der Soldaten treten, wie für alle proletarischen Interessen, immer nur die sozialdemokratischen Wortführer auf. Daher haben wir allen Anlaß, den Einfluß des Reichstags in Militärangelegenheiten zu stärken und die reaktionäre Ideologie vom obersten Kriegsherrn energisch zurückzuweisen.

Aus der Umgebung.

Die Gewerkschaftskartelle der Provinz Sachsen

hielten am 25. und 26. Mai in Sangerhausen ihre diesjährige Konferenz ab. Den Geschäftsbericht erstattete Genosse Unbeutlich. Die Neuordnung der Arbeiterversicherungsanstalten hat zum Austritt der anhaltischen Kartelle aus der Bezirksorganisation geführt. Nur das Kartell Nienburg ist geblieben. Der von der Kartellkonferenz in Dessau eingesezte Bezirksbildungsausschuß habe bisher noch nicht in erwünschtem Maße wirken können, weil verschiedene Umstände das verhindert hätten. — Infolge der Neuordnung der Arbeiterversicherung durch die Reichsversicherungsordnung sei erneut das dringende Ersuchen an die Gewerkschaftsorganisationen zu richten, sich die Aus- und Durchbildung von Arbeitern zu Arbeitervertretern bei den Versicherungsanstalten und -behörden angelegen sein zu lassen. — Bei Verhängung von Boykotts, insbesondere Kolonialboykotts, solle man sehr vorsichtig sein, weil sonst mehr Schaden wie Nutzen angerichtet werden könne. Solche Aktionen müssen genau durchdacht werden, ehe man etwas unternimmt. — Die nationalen, christlichen und gelben Gegner geben sich in verschiedenen Orten — in Eilenburg, Aschersleben sind besondere Sekretäre angestellt worden — die größte Mühe, unser Vordringen aufzuhalten. Man soll diesen Bestrebungen nicht zuviel Wert beimessen, insbesondere sollen freigeorganierte Arbeiter die Veranstaltungen dieser Arbeiterfeinde aus Kleinlichkeitsgründen meiden. — Die Vertretung der Versicherer vor den Versicherungs- und Oberversicherungsämtern sei unbedingt nötig. Die Vorbereitung dazu habe sehr viel Arbeit erfordert. Das Vorortskartell schlage vor, ein selbständiges Sekretariat in Merseburg zu errichten. Das sei allerdings nur möglich, wenn die Beiträge angemessen erhöht werden. — Die Einnahmen der Bezirkskasse betragen inklusive eines Restbestandes von 1759.62 M. aus 1911 insgesamt 7421.06 M., die Ausgaben 4988.05 M., so daß ein Restbestand von 2425.01 M. vorhanden ist.

In der Diskussion wurde der Wunsch ausgesprochen, daß versucht wird, die Veranstaltungen der Bildungsanstalten so zu regeln, daß Vortragende nahe zusammenliegende Orte zusammen besuchten, damit Reisekosten usw. vermindert werden. Ein Antrag Aschersleben: Die Kartellkonferenz beschließt: Alljährlich im Mai findet eine Konferenz sämtlicher Wahlkreisbildungs-ausschüsse von Männern statt zwecks Beratung und Festlegung der zu treffenden Veranstaltungen. Vor Stattfinden dieser Konferenz hat der Obmann die in seinem Wahlkreis bestehenden Bildungsanstalten zu hören, wurde angenommen.

Ueber die Vertretung der Versicherten bei den Versicherungsämtern und Oberversicherungsämtern referierte Mühlhinger-Magdeburg. Er verwies darauf, daß durch die Neuordnung der Reichsversicherungsordnung die Vertretung der Versicherten vor den Versicherungs- und Oberversicherungsämtern unbedingt nötig geworden sei, weil die Oberversicherungsämter in sehr vielen Fällen die letzte Spruchinstanz geworden sind. Die Vertretung dürfe sich nicht allein auf das mündliche Verhandeln vor den Versicherungsinstanzen beschränken, sondern müsse hauptsächlich zur Klärung durch Einsichtnahme in die Akten dienen. Nur dann sei eine zweckmäßige Vertretung möglich, wenn dem Vertreter der gesamte Akteninhalt bekannt ist. Man könne auch den Versicherten die Vertretung der eigenen Sachen nicht überlassen, weil die meisten Rentendawerber wegen Befangenheit ihre Sache nicht genügend vertreten können. Gerade für Merseburg wäre die Errichtung eines Sekretariats, das die Vertretung der Versicherten vor dem Oberversicherungsamt Merseburg übernehmen kann, eine unbedingte Notwendigkeit. So mancher abwesende Bescheid der Berufsgenossenschaften und Landesversicherungsanstalten würde aufgehoben und dadurch den Versicherten große Werte gerettet werden.

Vom Vorstand des Vorortskartells lagen zu diesem Punkte folgende Anträge vor:

„Die Kartellkonferenz wolle beschließen, den bisherigen Beitrag pro Jahr und Mitglied für die angeschlossenen Kartelle auf 8 Pfg. zu erhöhen, um eine Vertretung der Versicherten vor dem Oberversicherungsamt Merseburg durchzuführen. Die Vertretung soll zunächst vom Arbeiterssekretariat Halle gegen eine jährliche Bezahlung von 2000 M. übernommen werden.“

Das Gewerkschaftskartell Magdeburg beantragt: „Für den Regierungsbezirk Merseburg wird ein Sekretariat errichtet, Sitz desselben soll Merseburg sein. Die Kosten für das Sekretariat werden von den im Regierungsbezirk organisierten Gewerkschaftsmitgliedern erhoben. Die Einziehung der zur Kostendeckung nötigen Beiträge wird dem Gewerkschaftskartellen im Regierungsbezirk überlassen. Der Beitrag soll pro Jahr und Mitglied 10 Pfg. betragen. Die Generalkommission soll ersucht werden, die Kosten der Einrichtung des Sekretariats zu übernehmen und einen jährlichen Zuschuß zu leisten. Das Kartell in Merseburg wird als Bezirkskartell bestimmt, das alle nötigen Vorarbeiten zur Bildung des Sekretariats zu leisten hat und das die Geschäftskommission für das Sekretariat bestimmt. Das Kartell hat den andern Kartellen im Bezirk jährlich Rechnung zu legen und in Konferenzen von Kartellvertretern, die alle zwei Jahre stattfinden sollen, den Geschäftsbericht zu erstatten. Nähere Bestimmungen werden durch ein besonderes Statut geschaffen. — Für den Regierungsbezirk Erfurt ist die gleiche Einrichtung anzustreben. Die Ausführung soll den Kartellen im Bezirk überlassen werden. — Das Magdeburger Bezirkssekretariat für die Provinz Sachsen und Anhalt wird in ein solches für den Regierungsbezirk Magdeburg umgewandelt. Sitz des Sekretariats bleibt Magdeburg. — Die Beiträge für das bisherige Bezirkssekretariat werden mit dem 1. Juli des Jahres (1. Oktober) eingestellt. Von diesem Zeitpunkt ab werden die Beiträge an das Vorortskartell (Bezirkskartell) eines jeden Regierungsbezirks abgeführt. — Bis zum Inkrafttreten der Bezirkskartelle wird das bisherige Sekretariat für Sachsen und Anhalt die einzelnen Kartelle in der Einrichtung der Bezirkssekretariate durch Rat und Tat unterstützen. — Um eine einheitliche Bearbeitung und Abwicklung bei den Wahlen zu den verschiedenen Versicherungsinstanzen in der Arbeiterversicherung zu ermöglichen, wird die Oberleitung dem Bezirkssekretariat Magdeburg übertragen.“

Außerdem lag noch der Antrag des Kartells Merseburg vor: „Von der Uebernahme der Vertretung beim Oberversicherungsamt Merseburg durch das hiesige Arbeiterssekretariat ist Abstand zu nehmen und dafür die Anstellung eines Sekretärs für das Oberversicherungsamt Merseburg, mit dem Sitz daselbst, vorzunehmen. Die Finanzierung wird wie folgt zu geschehen: Die Bezirkskartellbeiträge werden pro Jahr und Mitglied von 5 auf 10 Pfg. erhöht. Für Einrichtung des Bureaus wird ein einmaliger Beitrag von 5 Pfg. pro Mitglied erhoben, falls die Bezirkskasse nicht in der Lage ist, die Einrichtungskosten zu übernehmen.“

Das hiesige Kartell beantragt: „Die Unterhaltung der Vertretungen bei den Oberversicherungsämtern ist die Pflicht der Generalkommission. Die Kartellkonferenz beauftragt das Vorortskartell, diesbezügliche Schritte bei der Generalkommission zu unternehmen.“

Müller-Halle erklärte in der Diskussion, daß durch den Antrag 7 von Magdeburg ein vollkommen neues Moment in die Verhandlung getragen ist, über das in den Kartellen noch gar nicht gesprochen worden sei. Das bisherige Bezirkskartell soll aufgelöst und für jeden der drei Regierungsbezirke der Provinz Sachsen ein eigenes Sekretariat errichtet werden. Darüber könne nicht die heutige Kartellkonferenz beschließen, soweit die Errichtung des Sekretariats in Merseburg in Frage kommt. Dies sei Sache der Kartelle im Regierungsbezirk Merseburg. Er beantragt, dem Antrag 7 folgende Fassung zu geben: „Die Kartellkonferenz empfiehlt: Für den Regierungsbezirk Merseburg wird bis zum 1. Oktober 1913 ein Sekretariat errichtet usw.“

Schnabel-Halle verteidigt wie Mühlhalle die Meinung, daß die Konferenz die Errichtung des Sekretariats nicht zwingend beschließen könne, da das Sache der Kartelle im Regierungsbezirk Merseburg sei, weil diese die Kosten bezahlen müssen. Wenn Halle sich gegen die Erhöhung der Beiträge ausgesprochen hat, so deshalb, weil Halle selbst große Mittel für die Durchführung der eigenen Angelegenheiten brauche. Dem Antrag 7 können die hiesigen Delegierten nur in der von Mühlhalle beantragten Fassung zustimmen, weil es sich hier um ein völlig neues Projekt handelt, das erst von den hiesigen Genossen beraten werden müsse.

Der Antrag 7 wird in der von Mühlhalle beantragten Fassung angenommen. Damit sind alle übrigen Anträge gefallen.

Am zweiten Tage referierte Unbeutlich-Magdeburg über die Wahlen der Versicherten zu den Organen der Bezirkskartellträger und Versicherungsbehörden. Er wies darauf hin, daß durch die Reichsversicherungsordnung, durch Einführung der Verhältniswahl die Situation für die freien Gewerkschaften schwieriger geworden ist. Alle Gegner der freien Gewerkschaften würden mit eigenen Kandidaten auf dem Plan erscheinen, so daß eine große Zersplitterung eintreten werde. Den freien Gewerkschaften erwachse daher die Aufgabe, gut auf dem Posten zu sein, daß nicht durch Laune der Gegnern Kassenvorstände ausgetauscht werden. In erster Linie sei es Aufgabe der Gewerkschaftskartelle, die Vorstände der Krankenkassen mit freigeorganierten Arbeitern zu besetzen. Nützlich sei, daß schon jetzt die Vorarbeiten in Angriff genommen werden. Das Vorortskartell Magdeburg sei vom Zentralarbeiterssekretariat beauftragt, die Vorarbeiten für die Provinz Sachsen zu übernehmen. Er wünscht, daß die neu zu errichtenden Sekretariate in Merseburg und Erfurt die Vorarbeiten in den Regierungsbezirken Merseburg und Erfurt übernehmen.

Wissel-Berlin wünschte, daß die Gewerkschaftskartelle sich die Arbeiten für diese Wahlen sehr angelegen sein lassen. Es genüge aber nicht, daß wir unsre Leute durchbringen, sondern wir müssen diese dann weiterzubilden versuchen; auf keinen Fall dürfen sich diese Genossen selbst überlassen bleiben. Ein vorzügliches Mittel zur Weiterbildung sei die von der Generalkommission herausgegebenen Arbeiterrechtsbeilage, die alle die Arbeiterchaft betreffenden Rechtsfragen behandelt und unentgeltlich für alle Arbeitervertreter abgegeben wird.

Sodann referierte Genosse Wissel-Berlin über die Gewerkschaftliche Genossenschaftliche Volksfürsorge. Insbesondere wies er an der Hand der Berichte der größten Versicherungsanstalten nach, daß durch die hohen Betriebskosten, die durch die hohen Gehälter und Lohntien, die an die Direktoren, Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder gezahlt werden, entstehen, Jahr um Jahr den Versicherten Millionen verloren gehen. Den Schäden der kapitalistischen Versicherungsanstalten soll die Gewerkschaftliche Genossenschaftliche Volksfürsorge entgegen wirken. Außer einer geringen Vergütung des Anlagekapitals kommt kein Betriebsgewinn zur Verteilung. Die Zinsen für das Anlagekapital fließen in die Kassen der Gewerkschaften und Genossenschaften, die der Aktiengesellschaft Volksfürsorge angehören. Die Aktien werden an der Börse nicht gehandelt, so daß die Gefahr, die Aktien könnten in andere Hände kommen, nicht besteht. Nur mit Zustimmung der übrigen Gesellschaften können Aktien an andre Gewerkschaften oder Genossenschaften abgetreten werden, so daß an Stelle einer auscheidenden Gewerkschaft oder Genossenschaft immer wieder eine Gewerkschaft oder Genossenschaft tritt. Dadurch bleibt der demokratische Charakter der Volksfürsorge gewahrt. Er erklärt die vorgesehene Organisation und kommt zu dem Schluß, daß die Uebernahme der Arbeiten für die Volksfürsorge durch die Gewerkschaftskartelle zweckmäßigste sei.

In der Diskussion wurde von den meisten Rednern die Befürchtung ausgesprochen, daß die entstehende Arbeit von den Unter-